



24. Juni 2020

Seite 1 von 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Erstattung der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung bei Titelgruppe 88 im Kapitel 05 010 in Höhe von 72,4 Mio. EUR für die Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung für die Monate Juni und Juli 2020 zu erteilen.

Nachdem sich die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände bereits darauf verständigt hatten, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung im Schulbereich für die Monate April und Mai 2020 zu erstatten, wird die Erstattungszusage nun auf die Monate Juni und Juli 2020 ausgedehnt. Das Land und die Kommunen tragen jeweils 50% dieser Ausgaben.

Für die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung fallende Offene Ganztagsbetreuung und weitere Betreuungsformen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I werden Erstattungsbeträge von insgesamt 72,4 Mio. EUR pro Monat erwartet. Bei zwei Monaten und der hälftigen Übernahme durch das Land bedeutet dies benötigte Mittel aus dem NRW-Rettungsschirm in Höhe von 72,4 Mio. EUR.


Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee